

# Merkblatt Anerkennung von Prüfungsleistungen im Ausland

1.9.2016

## Inhalt der Veranstaltung im Ausland

- Nachweis durch Folien oder Skript
- Wunsch der Anerkennung als welchen **Kurs** sowie **Studiengang, Jahr der Prüfungsordnung**, ECTS dieses Jahrs im Studiengang in Karlsruhe?
- Nach welcher Prüfungsordnung sowie welchem Studiengang studiert der Studierende

## Art der Veranstaltung im Ausland

- Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Lesegruppe

## Umfang der Veranstaltung im Ausland

- Semesterwochenstunden, ECTS

## Art der ausländischen Hochschule

- Falls nicht eine sehr bekannte Hochschule: Anerkennung bestätigen lassen (ISS)

## Anerkennungszeitrum

- Wann ist der Auslandsaufenthalt geplant

## Note

- Findet eine Benotung im Ausland statt? Falls ja, gibt es ECTS konforme Noten?
- Nachprüfbarer Nachweis der Note

Ausgefüllte „Stellungnahme zum Antrag auf Anerkennung einer Prüfungs- und Studienleistung“ (neustes Formular ist beim ISS erhältlich)

- Abschnitt „vom Antragssteller auszufüllen“ ausfüllen und Formular mitbringen

## Wichtig

**Anerkennung werden nicht dem Student mitgegeben sondern direkt an das ISS gesendet!**

ECTS-Grade	Deutsche Note	Note gem. PO'99
A	1,0 - 1,5	1,0
B	1,6 - 2,0	1,7
C	2,1 - 3,0	2,3
D	3,1 - 3,5	3,3
E	3,6 - 4,0	3,7
FX/F	4,1 - 5,0	5

### Modifizierte bayerische Formel zur Umrechnung ausländischer Prüfungsleistungen:

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

- x = gesuchte Note
- $N_{\max}$  = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem
- $N_{\min}$  = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem
- $N_d$  = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

- Das Ergebnis wird zur nächstliegenden deutschen Note gerundet, also z.B.:
  - 1,6 => 1,7
  - 2,4 => 2,3
  - 2,6 => 2,7
- Falls das Ergebnis genau zwischen 2 deutschen Noten liegt, wird zur besseren Note gerundet, z.B.:
  - 2,5 => 2,3
  - 1,15 => 1,0
  - 3,85 => 3,7